

Bericht des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

im Geschäftsjahr 2014 führte die RBI eine Kapitalerhöhung mit einem Bruttoerlös von € 2,78 Milliarden durch. Neben zahlreichen institutionellen und privaten Investoren beteiligte sich die RZB an der Kapitalerhöhung und blieb Mehrheitsaktionärin der RBI. Diese Kapitalerhöhung war ein sehr wichtiger Meilenstein für die RBI, denn sie versetzte sie in die Lage, das Partizipationskapital vollständig zurückzuzahlen und ihre Kernkapitalquote (nach Basel III) erheblich zu stärken.

Das 2. Halbjahr wurde vor allem durch politische und wirtschaftliche Ereignisse in der Ukraine und in Russland getrübt. So hat die geopolitische Krise in der Ukraine zu einem starken Anstieg der Risikokosten der RBI geführt. Darüber hinaus verursachte die bankenfeindliche Gesetzgebung in Ungarn hohe Kosten. Die Entwicklung einiger Währungen, insbesondere die Abwertung des Rubels und der ukrainischen Hryvna sowie die Aufwertung des US-Dollars, wirkte sich nachteilig auf die Kapitalquoten der Gesellschaft aus.

Tätigkeit im Jahr 2014

Die Mitglieder des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse wurden auch im Geschäftsjahr 2014 vom Vorstand in den regelmäßig abgehaltenen Sitzungen zeitnah und umfassend über alle relevanten Aspekte der Geschäftsentwicklung der Gesellschaft sowie der wesentlichen Konzernunternehmen schriftlich und mündlich informiert. In den Aufsichtsratssitzungen wurden dem Vorstand Arbeitsaufträge erteilt, über deren Ergebnis in den folgenden Sitzungen zu berichten war. Der Aufsichtsrat forderte mehrmals aktuelle Berichte zu diversen bereits beschlossenen und behandelten Themen vom Vorstand an, so zum Beispiel regelmäßige Statusberichte zur Eigenmittelsituation der Gruppe oder zu den Entwicklungen in der Ukraine und in Russland. Ebenso informierte der Vorstand mehrmals über die Entwicklung der Raiffeisenbank Ungarn Zrt., insbesondere im Hinblick auf die Auswirkungen der ungarischen Fremdwährungsgesetzgebung auf diese Tochterbank. Der Vorstand erstattete dem Aufsichtsrat in den Sitzungen Bericht über die Entwicklung der Bank in den einzelnen Geschäftsbereichen und erläuterte die Risikoentwicklung. Darüber hinaus führte der Aufsichtsratsvorsitzende auch außerhalb der regulär abgehaltenen Sitzungen zahlreiche Gespräche mit dem Vorstand. Die Entscheidungsfindung von Aufsichtsrat und Vorstand sowie der informelle Dialog basierten auf offenen und vertrauensvollen Diskussionen. Die Mitglieder des Aufsichtsrats hatten sowohl in den Sitzungen als auch außerhalb davon die Möglichkeit, Themen direkt mit den zuständigen Bereichsverantwortlichen und Experten zu erörtern und zu diskutieren. Von dieser Möglichkeit machten die Aufsichtsratsmitglieder in hohem Maß Gebrauch. Insgesamt konnten die Mitglieder des Aufsichtsrats ihre Kontrollpflicht dadurch gewissenhaft erfüllen und alle Entscheidungen begründet treffen.

Der Vorsitzende des Arbeits-, Prüfungs-, Vergütungs-, Personal-, Risiko- und Nominierungsausschusses berichtete dem Aufsichtsrat regelmäßig über die Arbeit des jeweiligen Ausschusses.

Im Jahr 2014 haben zwei Ausschüsse des Aufsichtsrats ihre Tätigkeit aufgenommen:

Der Nominierungsausschuss behandelte die in seiner Geschäftsordnung und gemäß § 29 BWG festgelegten Aufgaben- und Themenbereiche wie beispielsweise die Bewertung der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung sowohl der Vorstandsmitglieder als auch der einzelnen Mitglieder des Aufsichtsrats (Fit- und Proper-Prüfung). Zudem legte der Nominierungsausschuss eine Zielquote für das unterrepräsentierte Geschlecht fest.

Der Risikoausschuss befasste sich im Detail mit der Risikostrategie, den Risikotreibern und der Risikoorientierung. In diesem Ausschuss wurde auch über das von der Europäischen Zentralbank und der European Banking Authority durchgeführte Comprehensive Assessment (Asset Quality Review und Stresstest) berichtet. Des Weiteren wurde die Umsetzung der Risikostrategie überprüft.

Weitergehende Informationen über Art und Zusammensetzung der Ausschüsse sowie deren Tätigkeitsbereiche finden sich im Corporate-Governance-Bericht. Der Aufsichtsrat etablierte in seiner Sitzung vom 21. Jänner 2014 für die weitere Beschlussfassung in Angelegenheiten, welche die Kapitalerhöhung der RBI betrafen, einen temporären Projektausschuss. Seine Mitglieder waren Dr. Walter Rothensteiner, Mag. Erwin Hameseder, Dr. Heinrich Schaller, Dr. Johannes Schuster, Martin Prater und Mag. Rudolf Kortenhof. Der Projektausschuss war insbesondere ermächtigt, über die Zustimmung zur Festlegung des endgültigen Ausmaßes der Kapitalerhöhung, des Bezugsverhältnisses und des Bezugs- und Angebotspreises sowie damit im Zusammenhang stehende Anpassungen der Satzung zu beschließen. Nach Herbeiführung der entsprechenden Beschlüsse war seine Tätigkeit am 10. Februar 2014 beendet.

Zwischen Dezember 2014 und Jänner 2015 kam es zu einer Reihe von Entwicklungen mit negativen Auswirkungen auf einige Märkte und den Aktienkurs der RBI. Dies waren insbesondere die Intensivierung der militärischen Auseinandersetzungen in der Ukraine, der starke Ölpreisverfall sowie die Aufgabe des festen Wechselkurses zwischen Euro und Schweizer Franken.

Vor diesem Hintergrund präsentierte der Vorstand dem Aufsichtsrat in einer außerordentlichen Sitzung am 28. Jänner 2015 verschiedene strategische Szenarien und ein daraus resultierendes Maßnahmenpaket, mit dem Ziel, die Risikotragfähigkeit zu verbessern und Kapitalpuffer zu erhöhen.

Personalia

In der ordentlichen Hauptversammlung vom 4. Juni 2014 wurden MMag. Martin Schaller, Vorstandsvorsitzender der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG, und Mag. Bettina Selden, ehemals Vorstandsmitglied der OeKB EH Beteiligungs- und Management AG sowie der PRISMA Kreditversicherungs-AG, erstmals in den Aufsichtsrat gewählt. Sie traten die Nachfolge von Mag. Markus Mair, der sein Mandat mit Wirksamkeit zum 4. Juni 2014 zurücklegte, und Stewart Gager, dessen Funktionsperiode am selben Tag endete, an. Dr. Kurt Geiger, dessen Mandat am 4. Juni 2014 endete, wurde von der Hauptversammlung erneut in den Aufsichtsrat der RBI gewählt. Die Mandatsdauer endet mit der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Geschäftsjahres 2018 beschließt. Mag. Christian Teufl hat seine Funktion als Aufsichtsratsmitglied mit Wirkung zum 31. Dezember 2014 zurückgelegt. Im Namen des Aufsichtsrats bedanke ich mich herzlich bei den genannten Herren für ihren wertvollen Beitrag und ihr Engagement für das Unternehmen während der vergangenen Jahre.



Jahres- und Konzernabschluss

Der vorliegende Konzernabschluss (Erfolgsrechnung, Bilanz, Eigenkapitalveränderungsrechnung, Kapitalflussrechnung und Anhang) sowie der Jahresabschluss der RBI AG wurden von der KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft geprüft. Vertreter der Prüfungsgesellschaft haben in jener Sitzung des Prüfungsausschusses und des Aufsichtsrats, in welcher die Abschlüsse behandelt wurden, die Ergebnisse ihrer Prüfung präsentiert.

Die Prüfung gab keinerlei Anlass zu Beanstandungen. Den gesetzlichen Vorschriften wurde voll entsprochen, somit wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Einklangsprüfung des Corporate-Governance-Berichts nach § 243b des österreichischen Unternehmensgesetzbuchs (UGB) wurde von der KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft durchgeführt. In ihrem abschließenden Ergebnisbericht gab es keinen Anlass zu Beanstandungen.

Nach eingehender Prüfung und Erörterung des Konzern- sowie des Jahresabschlusses im Aufsichtsrat und im vorgelagerten Prüfungsausschuss billigte der Aufsichtsrat den Jahresabschluss der RBI AG. Dieser wurde damit gemäß § 96 Abs. 4 AktG festgestellt. Der Konzernabschluss wurde vom Aufsichtsrat zur Kenntnis genommen.

Abschließend möchte ich an dieser Stelle stellvertretend für den Aufsichtsrat dem Vorstand, dem Betriebsrat sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern großen Dank für den hohen Einsatz in diesem von vielen Herausforderungen geprägten Jahr aussprechen.

Für den Aufsichtsrat
Dr. Walter Rothensteiner, Vorsitzender